Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 9 (1969-1970)

Artikel: Die Erhardt von Meilen : eine Dorfschmiedendynastie
Autor: Meier, Jürg A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954117

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jürg A. Meier

Die Erhardt von Meilen – eine Dorfschmiedendynastie

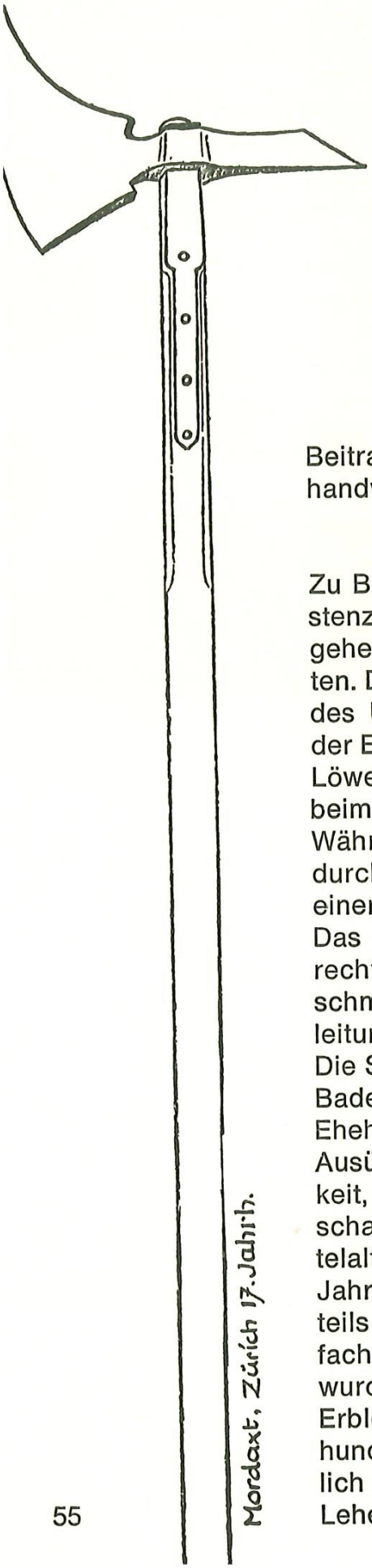

Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des zürcherischen Landhandwerks vom 16.—19. Jahrhundert

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich erstmals die Existenz einer Meilener Dorfschmiede nachweisen. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert wurden zwei Schmieden unterhalten. Die «Untere Schmiede im Grund» am See lag in der Nähe des Umschlagplatzes bei Zehntentrotte und Kirche, unweit der Einsiedler Zehntenhaabe und der «niederen Haabe» beim Löwen. Die «Obere Schmiede» befand sich an der Kirchgasse beim Lämmli, wo noch bis 1924 der «Schmittenbrunnen» stand. Während Jahrhunderten fanden die Meilener Dorfschmiede, durch die Verkehrslage begünstigt und dank der Nachfrage einer vorwiegend bäuerlichen Kundschaft, ihr Auskommen. Das Fehlen einer Darstellung, welche Aufschluss über die rechtliche und volkswirtschaftliche Situation einer Landschmiede geben könnte, rechtfertigt eine ausführlichere Einleitung.

Die Schmieden gehören mit den Mühlen, Tavernen, Metzgen, Badestuben, Holzsägen und Oeltrotten zu den sogenannten Ehehaften. Bei den angegebenen Tätigkeitsbereichen ist die Ausübung des Berufes nicht nur von der Berufszugehörigkeit, sondern auch vom Besitze einer privilegierten Liegenschaft abhängig. Als Lehen genossen die Schmieden im Mittelalter den besonderen Schutz ihrer Lehensherren. Im 16. Jahrhundert gelangten die grundherrlichen Güter und Rechte teils durch Kauf, teils durch Säkularisation der Klöster vielfach in den Besitz der Stadt Zürich. Den ehehaften Berufen wurden die notwendigen Liegenschaften in der Form von Erblehensverträgen überlassen. Schon im 14. und 15. Jahrhundert gelang es den Schmieden, die erteilten Lehen käuflich zu erwerben. Die Schmieden verloren allmählich ihren Lehenscharakter. Ein «Bannrecht», welches die Zahl der Ehe-

haften gebietsweise beschränkte, erschwerte die gegenseitige Konkurrenz.
Anfänglich erhielt der Käufer einer Ehehafte das Bürgerrecht geschenkweise. Mit der Verordnung vom 28. März 1603 versuchte der Rat von Zürich dem Uebelstand, dass Landleute, welche gerne Bürger geworden wären, Ehehaften kauften und bereits nach kurzer Zeit weiter veräusserten, abzuhelfen. Fortan mussten die Ehehaften vom Käufer für drei Jahre bewohnt und bewirtschaftet werden. Bei einem frühzeitigen Verkauf drohte der Verlust des Bürgerrechts. Inhaber von Ehehaften, welche das Bürgerrecht schon früher erworben hatten und gezwungen waren, die Liegenschaft vor Ablauf der drei Jahre zu verkaufen, konnten gegen die Bezahlung von 25 Gulden das Bürgerrecht erneuern. In einer zusätzlichen Abstimmung vom 24. Juni 1624 verfügten Bürgermeister und Räte, dass nur Personen, welche schon zuvor zu Bürgern angenommen worden waren, ein ehehaftes Gewerbe ausüben dürfen. Selbst Bürger hatten beim Rate die Erlaubnis zum Kaufe einer Ehehafte einzuholen.
Die Beschränkung von Metzgen und Tavernen richtete sich hauptsächlich gegen die immer wieder auftretenden Winkelmetzgen oder Winkelwirtschaften. Bei den Mühlen und Schmieden beanspruchte der Staat seit dem 17. Jahrhundert vor allem aus volks- und kriegswirtschaftlichen Gründen die Oberaufsicht. Zudem standen beide Berufe zu den Elementen, Feuer und Wasser, welche auch baulich besondere Anlagen und Vorschriften erforderten, in enger Beziehung. Auf der Landschaft bestand zumeist ein Bedürfnis nach Vermehrung der Ehehaften, welche eine günstigere und schnelle, von der Stadt wenig bevormundete Versorgung gewährleisteten. Die Errichtung einer Ehehafte war von der Einwilligung der Stadt und von den ländlichen Behörden abhängig.
Die metallverarbeitenden Berufe zählten zu der verbreitetsten Landhandwerkergruppe. Ihre Produkte entsprachen einem alltäglichen und konstanten Bedürfnis. Auch der Landschmied verkörperte den auf der Landschaft häufigen Typus des Handwerkers und Bauern. Der Unterhalt kleiner Gutsbetriebe trug wesentlich zur Stabilität des Landhandwerkertums bei. Nicht unbegründet wurde von den städtischen Handwerkern immer wieder auf die günstigeren Arbeitsumstände des Landhandwerkers hingewiesen.
Im 18. Jahrhundert mehrten sich die Versuche, die Landschmiede unter die Kontrolle des städtischen Handwerks zu bringen. Bedeutsam für diese Entwicklung war das am 8. Dezember 1700 vom kleinen Rat erlassene Gesetz: «Alle redlichen Meister zu Stadt und Land, die Ehehaften haben, sind kostenlos in das städtische Handwerk einzuschreiben.» Damit wurden die Landschmiede verpflichtet, den zünftischen Satzungen nachzuleben. Auch ein Landschmied wurde nur dann als «redlicher Meister» bezeichnet, wenn er die Meisterschaft vorschriftsgemäss erlangt hatte. Der ungelernte Landhandwerker oder «Stümpler» galt der städtischen Meister-

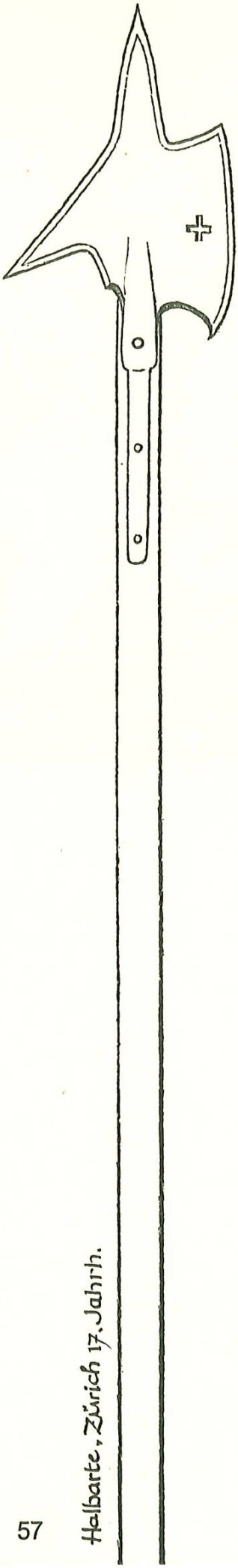

Halbarte, Zürich 17. Jahrh.

schaft als unredlich. Die Unredlichkeitserklärung erwies sich aber als unzureichendes Mittel, um die Landschmiede dem städtischen Handwerk unterzuordnen. Ohne obrigkeitliche Unterstützung war den Zünften bei der Wahrung ihrer Interessen wenig Erfolg beschieden.

Eifersüchtig wachte die Schmiedezunft über die beiden auch dem Landhandwerk erlaubten Jahrmärkte, die vorschriftsmässige Erlernung des Berufes, die Beschränkung der Lehrlings- und Gesellenzahl sowie über die der Zunft zustehenden Erzeugnisse. Die Ansprüche des städtischen Handwerks auf territoriale Geltung der Satzungen und eine weitgehende Marktkontrolle erfuhren nur teilweise die Unterstützung der Regierung. Das Landhandwerk wies mehrere Vorstösse ihrer städtischen Berufskollegen erfolgreich ab, z. B. 1658 die Leinenweber des rechten Seeufers, 1659 die Landschuhmacher usw. Die Regierung trug oftmals selbst durch die Erteilung von Aufträgen zur Festigung der Stellung der Landhandwerker bei. Landschmiede wurden gerne zum Unterhalt der staatlichen Bauten und zur Herstellung von Werkzeugen und Waffen herangezogen. Eine Untersuchung der örtlichen Verbreitung des Schmiedehandwerks für den Zeitraum von 1762—1791 ergab folgendes Bild:

Landschaft:	
(Auf etwa 67 000 von 146 000 Einwohnern)	— 87 Schmiede
Städtische Vorortsgemeinden:	
(etwa 4900 Einwohner)	— 2 Schmiede
Stadt:	
(etwa 10 500 Einwohner)	— 23 Schmiede[1]

Das Erstarken des Landschmiedehandwerkes im 17. Jahrhundert wird auch durch Versuche, eine grössere Selbständigkeit zu erlangen, dokumentiert. 1704 untersagte der Rat den Landschmieden das Abhalten von Handwerksbotten und befahl, die Handwerksbüchlein zur Annullierung an die städtische Kanzlei zurückzugeben. Streitfälle kleinen Ausmasses durften die Landmeister weiterhin unter sich vergleichen unter Beizug von zwei bis drei Landmeistern. Nicht erhältliche Bussen wurden durch die städtischen Meister eingetrieben. Mit der 1732 abgelehnten Ordnung für das Nagelschmiedehandwerk in Stadt und Land scheiterte der letzte Versuch des städtischen Schmiedehandwerks, grösseren Einfluss über die Landschmiede zu erlangen.

Die Landschmiede übten in den meisten Fällen den Beruf eines Huf- und Waffenschmiedes aus. Zur Erlangung der Meisterschaft hatten sie neben dem Beschlagen eines Pferdes ein Beil, eine Partisane oder einen Spiess zu schmieden. Die Unzertrennbarkeit beider Berufe wird durch den Entscheid in der Streitsache des Zürcher Meisters Heinrich Tüggeli vom 20. Juli 1661 bestätigt: «. . . das huff- und waffen-schmiden nur

[1] 2 Hammerschmiede, 3 Messerschmiede, 4 Zeugschmiede, 4 Büchsenmacher, 4 Degenschmiede, 6 Hufschmiede

ein handtwerch gewesen und zusamen gehört habe, hiemit nit von einanderen gesönderet werden könne.» Grundlegend für die Ausübung des Huf- und Waffenschmiedeberufes war die Ordnung vom 10. Februar 1622.

Als erster Vertreter der Schmiedefamilie Erhardt (auch Ehrhardt, Erhart, Erhard oder Ehrhart) begegnet uns in der zürcherischen Zeugamtsrechnungen Balthasar (1.) Erhardt, welcher in Horgen tätig war. Horgen als wichtige Schiffs- und Säumerstation bot auch den Huf- und Grobschmieden gute Erwerbsmöglichkeiten. In den Jahren 1555—1571 belieferte Balthasar (1.) das Zeugamt in Zürich in geringem Umfang mit Schereisen, Spiesseisen und Halbarten. Im Horgener Mannschaftsrodel vom 30. Januar 1547 finden wir nur die Schmiede Sixt Zangger und Junghans Menteller verzeichnet. 1546 hatte Sixt Zangger seine Schmiede an Hans Menteller verkauft, da er wegzuziehen gedachte. Nachdem er sich aber trotzdem zu bleiben entschloss, kaufte er ein Haus mit der Absicht, eine neue Schmiede zu errichten. Menteller, welcher Einspruch erhob, wurde von der Gemeinde mit der aufschlussreichen Bemerkung abgewiesen, dass jeder Dorfgenosse sich ernähren dürfe, wie er wolle. Daraus geht hervor, dass im 16. Jahrhundert die Kompetenz zum Bau einer Ehehafte auf der Landschaft noch weitgehend bei den örtlichen Gewalten lag. Balthasar (1.) Erhardt, der sich in den Jahren von 1547—1555 in Horgen niederliess, profitierte ebenfalls von dieser grosszügigen Einstellung und nahm allein oder zusammen mit einem der ansässigen Schmiede seine Tätigkeit auf.
Ueber die Herkunft der Erhardt können nur Vermutungen angestellt werden. Eine Büchsenmacherdynastie gleichen Namens lebte vom 16.—18. Jahrhundert in Basel (Wendel Erhart, 1551 — Heinrich Erhart, 1579 — Jakob Erhart, 1614 — Jakob Erhart, 1721 — Heinrich Erhart, 1741). Bekannt ist auch der Büchsenmeister Erhart von Rottweil, der 1384/85 im Dienste Berns und 1403 im Dienste Wils (SG) stand. Direkte verwandtschaftliche Beziehungen sind in beiden Fällen nicht festzustellen. Aus weiteren genealogischen Hinweisen geht hervor, dass es sich wahrscheinlich um ein aus dem süddeutschen oder elsässischen Raume stammendes Gechlecht handelt.
Die Gattin Balthasars (1.), Barbara Grüter, gebar drei Kinder, Heinrich (2.), Rudolf (3.), *1555 und Madlena, *1556. Für Heinrich Erhardt findet sich weder in Horgen noch in Meilen ein Taufeintrag, so dass die Vermutung naheliegt, es handle sich um ein vor der Niederlassung in Horgen geborenes Kind. Die letzte Lieferung Balthasars an das Zeugamt fällt in das Jahr 1571. Demnach vollzog sich der Ortswechsel, der Kauf einer Schmiede in Meilen, in der Zeit von 1571—1578, da der älteste Sohn Heinrich am 19. Januar 1578 in Meilen getraut wurde. Balthasar (1.) Erhardt, der Stammvater der Meilener Schmiede, starb am 2. Juli 1587 und wurde in Meilen beigesetzt. Die Untere Schmiede im Grund wurde von dessen Sohn Rudolf (3.) übernommen. Bereits 1588/89 belieferte er das Zeugamt

mit Spiesseisen. Ueber das Schicksal von Heinrich (2.) Erhardt und dessen Gattin Vreni Bader (∞ 19. Januar 1578) konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.
Rudolf (3.) verehelichte sich am 17. Mai 1579 mit Regeli Steiger. Von den beiden Söhnen, Hans Balthasar (4.), *1580 und Hans Ulrich (5.), *1586, übernahm der ältere die väterliche Schmiede. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zum Küfer Rudolf (6.) Erhardt, der seit dem 15. Juni 1609 mit Katharina Meier verheiratet war, lassen sich nicht eindeutig feststellen. Einem der acht Kinder, der am 29. Oktober 1615 geborenen Elsbeth, war die Frau Hans Balthasars (4.) Patin gestanden.
Neben Rudolf Erhardt hatte in den Jahren von etwa 1588—1604 auch der aus Küssnacht stammende Hans Maler als Huf- und Waffenschmied gewirkt. Der tüchtige und unternehmungslustige Schmied verfertigte 1603 zwei Halbartenmuster für das Zeugamt. Nachdem Maler 1604 seine Schmiede in Meilen verkauft hatte, beabsichtigte er, in Zollikon eine neue Schmiede zu bauen, wozu ihm der Rat aber die Bewilligung verweigerte. Am 22. August 1607 erteilte ihm der Rat nach erfolglosen Einsprachen der Nachbargemeinden die Erlaubnis, in Rüschlikon eine Schmiede zu errichten, nachdem er schon zuvor zum Gemeindegenossen angenommen worden war. 1612 kaufte er um 3550 Pfund Zürcher Währung zwei Schmieden im Niederdorf und erwarb gleichzeitig zusammen mit seinen drei Söhnen für weitere 50 Pfund das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Er war hauptsächlich als Huf-, Werkzeug- und Wagenschmied tätig; 1619/20 finden wir noch einen Zeugamtseintrag von 99 Mordäxten. Während über fünfzehn Jahren hatten Rudolf Erhardt und Hans Maler je eine der beiden Meilener Schmieden betrieben. Der hohe Kaufpreis, welcher für die beiden von Maler in Zürich erstandenen Schmieden entrichtet wurde, ist ein erster Hinweis für die Prosperität des damaligen Landschmiedengewerbes. Die von Maler verkaufte Schmiede in Meilen befindet sich 1619 im Besitze von Georg Haab. Er schmiedete 1619/20 48 Mordäxte und zwei Halbarten für das Zeugamt.
Die Herstellung von 147 Mordäxten in den Jahren 1619/20 durch Hans Maler und Georg Haab wurde durch den Ratsbeschluss vom 22. November 1619 veranlasst.
«Diewyl die kurtzen wehr im fal der noth auch gar khommlich und gut sind, so habent myn gnedig herren sich erkhendt, das die zügherren auch ein zimbliche anzal guter khommlicher mord- und strytachsen inn gemeiner statt zügbus rüsten und machen lassen söllent.»
Bis zum Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges beeinträchtigten die vorteilhaften ausländischen Angebote die einheimische Waffenproduktion, mit Ausnahme der seit Generationen tätigen Giesserei der Familie Füssli. Als wichtigste Lieferanten für Schutz- und Feuerwaffen, Spiess- und Halbarteneisen, auch Schanzwerkzeug versorgten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Waffenschmieden von Memmingen, Kempten, Hindelang und Suhl (Grafschaft Hennenberg, Thü-

Stammtafel der Erhardt von Meilen

* = geboren
∞ = vermählt
† = gestorben
● = Schmiede
○ = Zeugamtslieferanten

I

1. Balthasar ● ○
* – –
† 1587 Meilen

II

2. Heinrich
* – –
† – –

3. Rudolf ● ○
* 1555 Horgen
† – Meilen

III

4. Hans Balthasar ● ○
* 1580 Meilen
† etwa 1636 Meilen

5. Hans Ulrich
* 1586 Meilen
† – –

6. Rudolf
* – Meilen
† – Meilen
Küfer

IV

7. Jakob ● ○
* 1607 Meilen
† – Meilen

8. Andreas ● ○
* 1609 Meilen
† – Meilen

9. Hans Ulrich ● ○
* 1613 Meilen
† – Meilen

10. Hans Jakob
* 1615 Meilen
† – –

V

11. Hans ●
* 1634 Meilen
† 1696 Meilen

VI

12. Rudolf ●
* 1666 Meilen
† 1733 Meilen

13. Hans ●
* 1670 Meilen
† 1737 Meilen

14. Jakob
* 1672 Meilen
† 1706 «Lilo»

15. Hans Jakob ●
* 1678 Meilen
† 1736 Meilen

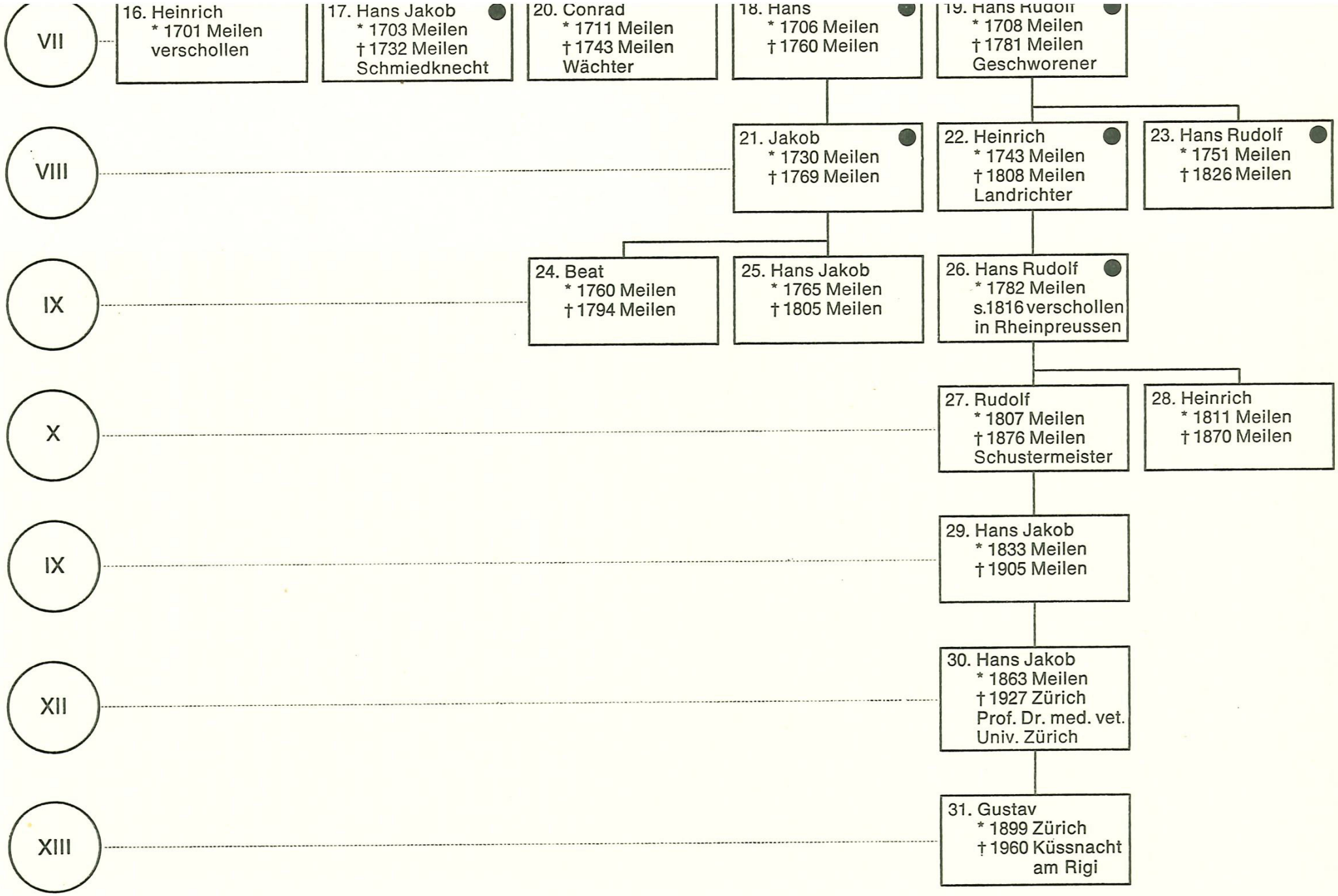
VII
16. Heinrich
* 1701 Meilen
verschollen
17. Hans Jakob
* 1703 Meilen
† 1732 Meilen
Schmiedknecht
20. Conrad
* 1711 Meilen
† 1743 Meilen
Wächter
18. Hans
* 1706 Meilen
† 1760 Meilen
19. Hans Rudolf
* 1708 Meilen
† 1781 Meilen
Geschworener
VIII
21. Jakob
* 1730 Meilen
† 1769 Meilen
22. Heinrich
* 1743 Meilen
† 1808 Meilen
Landrichter
23. Hans Rudolf
* 1751 Meilen
† 1826 Meilen
IX
24. Beat
* 1760 Meilen
† 1794 Meilen
25. Hans Jakob
* 1765 Meilen
† 1805 Meilen
26. Hans Rudolf
* 1782 Meilen
s.1816 verschollen
in Rheinpreussen
X
27. Rudolf
* 1807 Meilen
† 1876 Meilen
Schustermeister
28. Heinrich
* 1811 Meilen
† 1870 Meilen
IX
29. Hans Jakob
* 1833 Meilen
† 1905 Meilen
XII
30. Hans Jakob
* 1863 Meilen
† 1927 Zürich
Prof. Dr. med. vet.
Univ. Zürich
XIII
31. Gustav
* 1899 Zürich
† 1960 Küssnacht
am Rigi

ringen) den zürcherischen Markt. Die Harnischer oder Plattner, Armbruster und Büchsenmacher, vielfach städtische Beamte, befassten sich vor allem mit Reparatur- und Unterhaltsarbeiten. Die Schäftung von Stangen- und Schusswaffen wurde zumeist von einheimischen Meistern besorgt. Erst die Wirren des Dreissigjährigen Krieges ermöglichten der einheimischen Waffenproduktion den Durchbruch. Zürcherische Truppen stehen in den Jahren 1619—1648 beim Markgrafen von Baden (Bündnis von 1612), in Graubünden und im Veltlin, in Mülhausen, Stein am Rhein und in Schaffhausen im militärischen Einsatz. Ueber fünfzehn kleineren und grösseren militärischen Unternehmungen lieh Zürich seine Unterstützung.
Um die Bewaffnung der zürcherischen Streitmacht mit Spiessen und Halbarten sicherzustellen, berücksichtigten die Behörden seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in zunehmendem Masse die Schmiede von Stadt und Land. Die vorteilhaften Zeitumstände erlaubten es Hans Balthasar (4.) Erhardt, für die Zeit von 1606—1636 zum Hauptlieferanten von Spiess- und Halbarteneisen usw. zu werden. Der 1580 geborene Hans Balthasar war seit dem 22. September 1605 in erster Ehe mit Katharina Bremlich aus dem Aargau verheiratet. Nachdem seine Gattin 1606 an den Folgen einer Geburt gestorben war, heiratete er am 12. Oktober desselben Jahres Elsbeth Karpf. Seit 1606 ist Hans Balthasar als Zeugamtslieferant ausgewiesen. Als ältester Sohn hatte er die Schmiede schon vor dem Ableben des Vaters übernommen. Das Todesdatum Rudolf (3.) Erhardts lässt sich nicht ermitteln, weil für die Jahre 1616 bis 1675 die Meilener Totenregister fehlen. Diese Lücke verursachte für die genealogischen Untersuchungen im fraglichen Zeitraum einige Schwierigkeiten, welche mit Hilfe der seit 1634 angelegten Bevölkerungsverzeichnisse teilweise behoben werden konnten.
1604—1628 betrieb neben Hans Balthasar Erhardt Georg (Jörg) Haab die Obere Schmiede. Nach dem Tode von Meister Haab, 1628, bemühte sich Hans Maler, der Stubenknecht, ein Sohn des ehemaligen Meilener Schmieds, um die freigewordene Schmiede. Er stiess dabei auf den Widerstand von Hans Balthasar Erhardt, welcher sich der Unterstützung zweier städtischer Schmiedemeister und eines Meisters von Herrliberg versicherte. Der Streit kam vor dem zürcherischen Rate zum Austrag, welcher am 30. Juni 1628 verfügte:
« . . . die wyl es gnugsam an einer schmitten zu Meylen syge und des Haben selig schmitten hart an des Ehrharten stost, das deswegen gesagter Maler synes begehrens imme dieselbig zefürderen und zebewerben vergünstigen allerdings abgewiesen . . . »
Das Urteil enthält die Einschränkung, dass wenn Malers Sohn, welcher sich auf Wanderschaft befand, zurückgekehrt sei, diesem das Recht zustehe, sich um die Schmiede zu bewerben. Auch Erhardt erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden. Von dieser Zusicherung scheint Maler keinen Gebrauch gemacht zu haben. Der Eintrag ins Ratsmanual stellt

zudem das erste Zeugnis über die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Schmieden dar.
Der zweiten Ehe Hans Balthasars entsprossen acht Kinder, vier Söhne und vier Töchter. Namentlich zu erwähnen sind die Söhne Jakob (7.), *1607, Andreas (8.), *1609 und Hans Ulrich (9.), *1613, die den Beruf des Vaters ergriffen. In der Zeit von 1606—1629 war Hans Balthasar hauptsächlich in Meilen tätig und stellte 8631 Spiess- und 2209 Halbarteneisen für das zürcherische Zeugamt her. Schon die Anzahl der in Meilen geschmiedeten Waffen lässt den Schluss zu, dass sich die Söhne schon früh am Unternehmen beteiligten.
Hans Balthasar und seine drei Söhne arbeiteten nach 1629 abwechslungsweise in Rikon bei Illnau (1632—1636), Volketswil (1634) und in Wangen bei Dübendorf (1636/37). In Volketswil wurden innerhalb kurzer Zeit 1686 Spiesseisen und 200 Halbarten, in Rikon sogar 2570 Spiesseisen und 12 Halbarten hergestellt. Die ausserordentlich hohe Zahl von 4632 Spiesseisen und 213 Halbarten usw., welche 1632—1634 geschmiedet wurden, lässt vermuten, dass die bestehenden Einrichtungen in Meilen den Anforderungen nicht mehr gewachsen waren und zeitweise mehrere Schmieden zur Waffenproduktion benötigt wurden.
Im Gegensatz zu einer friedliebenden, die Neutralität befürwortenden Partei hatte sich in Zürich während dem Dreissigjährigen Krieg eine Kriegspartei gebildet, welche mit Hilfe der Schweden in einem allfälligen Kriege mit den fünf katholischen Orten den Sieg zu erringen hoffte. 1633 unternahm der schwedische General Horn, nachdem er ungehindert Stein am Rhein passiert hatte, einen erfolglosen Anschlag auf die Stadt Konstanz. Die von zürcherischer Seite begünstigte Grenzverletzung wurde von den erbitterten katholischen Orten mit der Gefangennahme des Landeshauptmanns im Thurgau, Kilian Kesselring, beantwortet. Das Wirken der zürcherischen Kriegspartei erreichte 1633/34 seinen Höhepunkt.
Ein im Januar 1634 eingereichter Bericht der Quartierhauptleute befasste sich hauptsächlich mit der unzulänglichen und fehlenden Bewaffnung des zürcherischen Heeres:
«. . . inn dem etliche gar kheine überwehr, als musqueten, harnist und spiess habind, theils mit solchen wegen der schwere und untuglichkeit ins veld zeführen, beschwert, und solchen der mangel us iren seckeln zu ersetzen nit wol müglich syge.»
Diesem Uebelstand versuchte die Regierung in Anbetracht der Kriegsgefahr so schnell wie möglich abzuhelfen. Sie veranlasste vor allem die Bestellung einer grossen Anzahl von Stangenwaffen. Da die Anschaffung von Schusswaffen und Harnischen zu viel Zeit beansprucht hätte, gab man den Stangenwaffen den Vorzug. Die Zeugmeister wurden angehalten, die ausgeteilten Waffen «inn flysige verzeichnus zu nemmen». Die Quartierhauptleute hatten dafür zu sorgen, dass die bezogenen Waffen entweder bezahlt oder zu Ende des Krieges wieder an das Zeughaus zurückgegeben wurden.

Um die Aufträge innerhalb kurzer Zeit erledigen zu können, nahm Hans Balthasar 1632—1636 drei weitere Schmieden in Betrieb, deren Leitung er teilweise seinen Söhnen übertrug. Er arbeitete persönlich abwechslungsweise in Rikon (1632 bis 1636), in Volketswil (1634) und in Wangen. Die Söhne Hans Ulrich und Andreas betreuten die Schmiede von Wangen (1636/37), Jakob seit 1636 diejenige von Meilen. Von 1632 bis 1636 lieferten die Erhardt mit 1200 Spiesseisen jährlich mehr als das Doppelte der üblichen Jahresproduktion. Die grosse Leistungsfähigkeit dieses Familienunternehmens mochte neben der hervorragenden Qualität der Waffen mit ein Grund gewesen sein, dass die obrigkeitlichen Auftraggeber einem Landschmiedemeister den Vorzug gegeben hatten. Nach dem Tode des Vaters 1636 unterhielten die Söhne Hans Ulrich und Andreas die Schmiede von Wangen nur noch für ein weiteres Jahr. Eine Kontrolle der Pfarrbücher ergibt, dass sie in der Gemeinde nicht sesshaft geworden sind.
Der älteste Sohn, Jakob Erhardt (7.), welcher die Schmiede in Meilen betreute, erhielt als einziger der Brüder weiterhin staatliche Aufträge zur Herstellung von Waffen und Werkzeugen. Bis 1659 stand Erhardt mit dem Zeughaus in Verbindung. Bereits 1648, mit dem Abschluss des Dreissigjährigen Krieges, bahnte sich für die Meilener Waffenschmiede eine entscheidende Wende an. Ein Augenschein der letzten, Jakob Erhardt betreffenden Einträge im Zeugamtbuch, dokumentiert die kriegsbedingte Berücksichtigung einheimischer Waffenschmiede. Im Friedensjahr 1648 bezog die Stadt 334 Spiesseisen, 1650—1659 nur noch zwei Spiesseisen und sechs Partisaneneisen sowie acht Springstöcke.
Zu den interessantesten Persönlichkeiten dieser Dorfschmiedendynastie zählt Hans Balthasar Erhardt, 1580—1636. Vom ursprünglichen Huf- und Waffenschmied, der sich nebst den ländlichen Gerätschaften auch auf die Anfertigung behelfsmässiger Waffen verstand, entwickelte er sich zum ausschliesslichen Waffenschmied, der zeitweise bis zu vier Schmiedewerkstätten unterhielt. Mit den städtischen Schmiedemeistern, vor allem aber mit dem Schleifer Jakob Hug, dem Paten seines jüngsten Sohnes Hans Jakob (10.), *1615, stand Erhardt in gutem Einvernehmen. Mit Hilfe seiner Söhne gelang es ihm, ein Zentrum der Stangenwaffenproduktion aufzubauen, das die inländischen Bedürfnisse durchaus zu befriedigen vermochte. Ueber Vielfalt und Umfang der Tätigkeit der Erhardt gibt eine Aufstellung der 1606—1636 an das Zeugamt Zürich gelieferten Waffen und Werkzeuge Auskunft:

Spiesseisen	13263	Gertel	75
Halbarteneisen	2422	Mordäxte	19
Streitäxte	100	Partisanen	22
Knebelspiesse	79	Dachsgabeln	2
Pickel und Hauen	88		

Neben den Arbeiten für das Zeughaus sind auch die privaten Aufträge in Betracht zu ziehen, über deren Umfang jedoch kei-

ne Angaben gemacht werden können. Grundsätzlich war jeder zürcherische Wehrmann verpflichtet, sich auf eigene Kosten die obrigkeitlich vorgeschriebene Ausrüstung anzuschaffen. Die Waffen wurden beim Waffenschmied oder beim Zeughaus kaufs- oder leihweise erstanden. An mittellose Bürger wurden zeitweise verbilligt oder kostenlos Waffen abgegeben. Schwert, Säbel oder Degen wurden auch im Alltag getragen. Der Besitz derartiger Seitengewehre war auch für wenig Bemittelte möglich.
Um die Leistung Hans Balthasars und seiner Söhne zu würdigen, genügt ein Vergleich mit dem Verzeichnis der 1644 im Zeughaus von Zürich aufbewahrten Waffen: 10021 geschäftete Spiesse, 1098 Halbarten, 360 Streitäxte usw. Demnach waren im Verlauf von dreissig Jahren von der Familie Erhardt mehr Spiesse und Halbarten hergestellt worden, als der Stadtstaat Zürich 1644 sein eigen nannte.
Das Ende der staatlichen Lieferantentätigkeit der Erhardt fällt nicht nur mit dem Ende des Dreissigjährigen Krieges zusammen, sondern ist auch auf das vermehrte Interesse, welches die Obrigkeit den Feuerwaffen widmete, zurückzuführen. Bis 1670 hielten die zürcherischen Militärbehörden am gleichen Stärkeverhältnis der drei Waffengattungen «Füsiliere, Pikeniere und Halbardiere» fest. Die leichten Musketen mit «Fusilschlossen» wurden seit 1652 in grossen Mengen angeschafft. Nach der Niederlage im ersten Villmergerkrieg von 1656 wurde dem Siegeszug der Feuerwaffen vorübergehend Einhalt geboten. Von 1663 bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert wurden erneut in beträchtlichem Umfang Stangenwaffen, Halbarten und Spiesse angeschafft.

Die Geschichte der Meilener Schmieden von 1670—1827/28 entspricht dem allgemeinen Bild einer zürcherischen Landschmiede des 17., 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse können in dieser Zeit vor allem auf Grund notarieller Unterlagen aufschlussreiche Aussagen gemacht werden.
Im ältesten Bevölkerungsverzeichnis von Meilen aus dem Jahre 1634 finden wir auch den Haushalt des Jakob (7.) Erhardt und der Barbara Bleuler. Seine Gattin, mit welcher er am 23. April 1630 getraut worden war, gebar ihm drei Kinder, Hans (11.), *1634, Regula, *1636, und Adelheid, *1639. Als Gesinde lebten auch der achtzehnjährige Jogeli Gyr und die vierundzwanzigjährige Ageli Schnorf in der Unteren Schmiede im Grund. Andreas (8.) Erhardt lebte mit seiner Familie ebenfalls in Meilen, scheint aber den Schmiedeberuf nicht weiter ausgeübt zu haben. Ueber das Schicksal der Brüder Hans Ulrich (9.) und Hans Jakob (10.) Erhardt schweigen sich die Quellen aus.
1671 gewährte Seckelmeister Hans Jakob Wunderli den Schmieden Jakob (7.) und Hans (11.) Erhardt, Vater und Sohn, im Grund zu Meilen, ein Darlehen von fünfzig Gulden. Der Zins von 2 Gulden 20 Schilling war alljährlich auf Lichtmess

(2. Februar) zu entrichten. Das Darlehen konnte nach zweimonatiger Voranmeldung jederzeit zurückbezahlt werden. Als Unterpfand setzten die Erhardt:
«Ein halb haus und hofstath, sampt der schmidtengerechtigkeit, und dem darzu dienenden werckgschir . . . Item vier kämmerlj[2] reben, under dorff Meilen gelegen die roten reben genannt.» Der Schuldbrief wurde 1736 von Rudolf (19.) Erhardt dem Notar entkräftet vorgewiesen.
Meister Jakob (7.) Erhardt starb in der Zeit zwischen 1671 und 1676. Nach dem Tode von Andreas (8.) Erhardt, welcher vor 1678 erfolgte, lebte auch dessen Witwe in der Unteren Schmiede. Weil Hans (11.) Erhardt nicht in der Lage war, seiner verheirateten Schwester Adelheid den Anteil am väterlichen Erbe auszubezahlen, ging er mit seinem Schwager Rudolf Weber, Obermeilen, 1676 eine Schuldverschreibung von hundert Gulden ein.
«Ein beth und kasten so sy vor diseren schon empfangen» wurden nicht in Rechnung gestellt. Erhardt verpflichtete sich, bis 1681 jährlich am St.-Johannestag (24. Juni) einen Zins von fünf Gulden zu entrichten und in den vier folgenden Jahren, 1681—84, den Erbteil in vier Raten nebst Zinsen auszubezahlen. Zum Pfand wurden die Schmiede sowie Reb- und Gartenland gesetzt. Wenn es ihm bis 1684 nicht gelang die Schuld abzulösen, so hatte er das noch ausstehende Geld weiter zu verzinsen. Die Schmiede, welche Jakob (7.) Erhardt 1636 ohne wesentliche Schuldenlast geerbt hatte, wies zu Ende des 17. Jahrhunderts eine immer grössere Verschuldung auf. Nach der Uebereinkunft zwischen Hans (11.) Erhardt und Rudolf Weber teilten sich noch drei andere Gläubiger in die Summe von 230 Gulden. Innerhalb von fünf Jahren, 1671—1676, ist ein Schuldenzuwachs von 150 Gulden festzustellen, nachdem sich zuvor der Betrag während mehreren Jahrzehnten auf achtzig Gulden belaufen hatte.
Hans (11.) Erhardt verehelichte sich am 31. März 1663 mit Elsbeth Bok von Meilen. Drei der neun geborenen Kinder starben in jugendlichem Alter. Von den vier Söhnen erlernten Rudolf (12.), *1666, Hans (13.), *1670, und Hans Jakob (15.), *1678, den Schmiedeberuf. Der 1672 geborene Sohn Jakob (14.) starb 1706 zu «Lilo» (Lille?) vermutlich in fremden Diensten. Laut einem Eintrag im Bevölkerungsverzeichnis von 1697 besass die Familie Erhardt im Grund an Büchern das Neue Testament und ein Psalter.
Nach dem Tode des Vaters, 1696, erbten die Söhne Hans und Hans Jakob die Untere Schmiede. Der älteste Sohn Rudolf kaufte am 18. Brachmonat (Juni) 1700 die Obere Schmiede. Der Verkäufer, Schneidermeister Jakob Nägeli aus Zürich, wurde durch seinen Stiefvater, den Löwenwirt Dietrich Amsler, vertreten. Zur Oberen Schmiede gehörten: «Ein haus und hofstath, kollenschopf und schwynstal sampt der eehafften schmidten gerechtigkeit, item ein krauthgarten vor, und ein

[2] ca. 25—32 Aren

hanfland, auch ein wisenstükli oder baumgärtli hinder, und nebendt dem haus . . . Mehr ein schliffi sampt dem ghüs, und demselben hofstath, auch aller zugehördt, oben am dorff Meilen ihm Blaten Tobel . . .»
Die Kaufsumme betrug 691 Gulden. Nach dem Abzug verschiedener zu verzinsenden Schuldenlasten ergab sich ein zu bezahlender Barbetrag von 416 Gulden. Nach der Bezahlung von 91 Gulden wurde Rudolf (12.) Erhardt für die restlichen 325 Gulden eine Schuldverschreibung ausgestellt. Bis 1706 musste er jährlich auf Martini (11. November) einen Zins von 16 Gulden 10 Schilling entrichten. Von 1706 bis 1719 verpflichtete er sich zur jährlichen Rückzahlung von 25 Gulden nebst den auflaufenden Zinsen. Die vorzeitige Rückzahlung wurde erlaubt. Gelang es dem Schuldner nicht, innerhalb der festgesetzten Zeit die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, so versprach Nägeli nicht «ze tryben noch ze nöthigen» und sich mit dem ihm gebührenden jährlichen Zins zu begnügen.

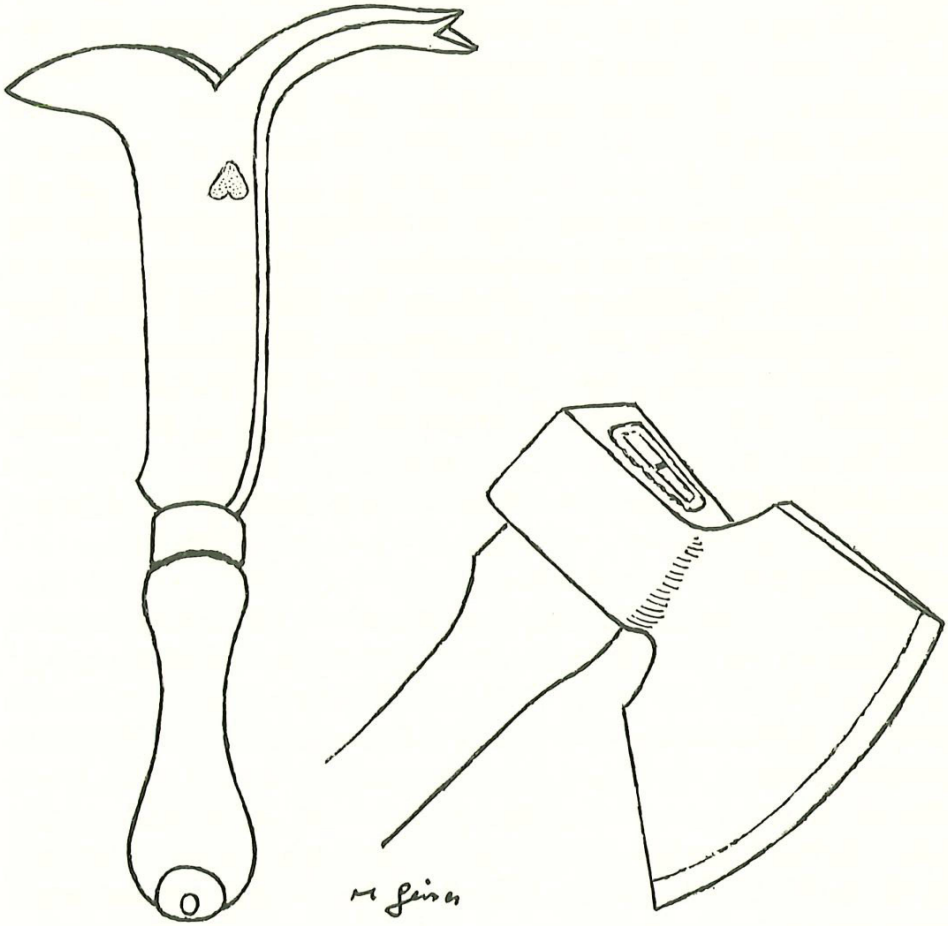

Reb-Gertel,
Breitaxt

Als weitere Gläubiger traten Hans Jakob Escher und Hans Rudolf Meyer, Eisenherr, beide von Zürich, sowie Wachtmeister Wunderlis Erben zu Meilen «uf Fridburg» auf, deren alte Schuldforderungen im Betrage von 275 Gulden bei der Festsetzung des Kaufpreises berücksichtigt worden waren. Eschers Darlehen von 75 Gulden konnte mit drei Viertel Kernen[3] jährlich abgegolten werden. Die für die Jahre 1706—1719

[3] Drei Viertelkernen = ca. 40 kg Weizen, Roggen oder Bohnen (Zürcher Mass)

vorgesehene Schuldablösung musste 1714 auf die Jahre 1721 bis 1723 ausgedehnt werden. 1729 gelangte die Obere Schmiede im Verlaufe eines «Uffahls» (Konkurs) wieder an den ursprünglichen Besitzer, Zunftmeister Nägeli aus Zürich. Bei der Verteilung des Erbes 1696 waren sechs Anwärter zu berücksichtigen gewesen. Der schlechte Geschäftsgang und die Schulden trugen erheblich zur Verkleinerung der einzelnen Erbteile bei. Hans (13.) und Hans Jakob (15.) Erhardt zogen es vor, die väterliche Schmiede im Grund gemeinsam weiterzuführen. Mit dem Kauf der Oberen Schmiede durch Rudolf (12.) Erhardt verfügte Meilen erstmals seit mehreren Jahren wieder über zwei Schmieden. Als deren frühere Inhaber sind Hans Maler und Georg Haab bekannt. Sie scheint seit der Verfügung des Rates von 1628 nicht mehr oder nur mit grossen Unterbrüchen in Betrieb gestanden zu haben. Ihr letzter Besitzer, Schneidermeister Nägeli, hatte die Liegenschaft nach einem Konkurs an sich gezogen. Beim Kauf der Schmiede vermochte Rudolf nur 91 Gulden zu bezahlen, d. h. 13 % des geforderten Kaufpreises. Für die restlichen 600 Gulden schuldete er vier Gläubigern jährliche Zinsen. In dieser von Anfang an bestehenden Notlage haben wir einen der Gründe für das Scheitern des Unternehmens zu suchen. Ein anderer Grund, welcher die Erfolgsaussichten Rudolfs schmälerte, war die Konkurrenz der von seinen Brüdern unterhaltenen Unteren Schmiede. Es gelang ihnen im Gegensatz zu Rudolf, die mit geringeren Schulden belastete Schmiede ihren Nachkommen zu erhalten. Allgemein ist für die zürcherische Wirtschaft um 1700 eine rückläufige Tendenz feststellbar. Die Zahl der Firmen sank in der Zeit von 1685—1700 von 156 auf 104. Erst nach 1711 lässt sich wieder ein neuer, anfänglich langsamer und späterhin immer stärker werdender Aufstieg erkennen.

Auch die Zukunft von Rudolfs Familie wurde vom geschäftlichen Fehlschlag überschattet. Seit dem 7. August 1698 war er mit Barbara Steiger verheiratet. Alle drei Söhne, Heinrich (16.), *1701, Hans Jakob (17.), *1703, und Conrad (20.), *1711, erreichten das Mannesalter. Die drei Schwestern starben schon kurze Zeit nach ihrer Geburt. Der jüngste Sohn Conrad, verheiratet mit Magdalena Baumgartner (∞ 23. Januar 1738), übte das Amt eines Dorfwächters aus. Er starb am 3. April 1743 ohne männliche Nachkommen. Ueber den Aufenthaltsort der Brüder Heinrich und Hans Jakob Erhardt gibt der Haushaltrodel von 1750 keine Auskunft. Es scheint aber, dass Hans Jakob (17.) den Schmiedeberuf ausgeübt hat und 1732 in Meilen als lediger Schmiedegeselle gestorben ist.

Aus der Ehe von Hans Jakob (15.) Erhardt mit Barbara Wyman (∞ 28. Oktober 1704) gingen zwei Söhne, Hans (18.), *1706, und Hans Rudolf (19.), *1708, hervor. Die beiden Ehen seines Bruders Hans (13.) Erhardt (1. Ehe: Anna Leemann,∞ 27. Mai 1705, 2. Ehe: Margaretha Egli,∞ 20. April 1706) blieben kinderlos.

Nach dem Tode von Hans Jakob (15.) Erhardt, 1736, schlossen

seine beiden Söhne mit ihrem Onkel einen Vertrag über eine Verleibdingung. Mit der Einwilligung der Obervögte Johann Jakob Scheuchzer und Johann Ulrich Nabholz wurde folgende Vereinbarung getroffen: «... Hans Erhart der schmidt, Hansen selig zu Meilen in der underen schmidten wohnhaft, und seine ehefrau Margrethe Eggli, in beistand richter und seckelmeister Rüegg, dorf Meilen, vorgebracht, wie gestalten der liebe got sie ein hohes alter habe lasen erreichen also das ihnen unmöglich mehr syn ihre haushaltungen allein zu füehren, als habind sie wol vorbedächtlich umb genügsamer ursach willen und von wegen ihrer beseren kommblichkeit und gelegenheit willen, mit seines des ehemans lieben bruder selig söhnen Rudolf Ehrhart desmahligen smidt in der underen schmidten und Jacob Ehrhart, Hansen selig, welche auch sonsten seine erben gewesen verleibdinget, also und dergestalten das sie die Ehrharten versprechen sie und ihre erben disen ihren lieben veter und lieb bäsi lebenslänglich bei gesunden und kranckentagen mit aller nohturft an speis und trank, wie sie es selbsten habend, wie auch mit kleideren ehrlich und wohl zu ... sorgen und zuversehen.»

Der «Vetter» (Onkel!) starb noch im Jahre des Vertragsabschlusses, das «Bäsi» (Tante!) im April 1740. Von 1737 bis 1760 betrieben die Brüder Hans (18.) und Hans Rudolf (19.) Erhardt die Untere Schmiede gemeinsam. Die Obere Schmiede war in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Besitze von Meister Jakob Suz. 1740 gelang es Rudolf Erhardt, die Schleife im «Blaten Tobel», welche bereits einmal, 1700—1729, einem Mitglied der Familie gehört hatte, wieder an sich zu bringen. Meister Heinrich Lindinger, Perückenmacher, verkaufte sie Erhardt zum Betrage von 55 Gulden und einem zu verzinsenden Hauptgut von hundert Gulden.

In erster Ehe war Hans Rudolf (19.) mit Anna Maria Widmer (∞ 30. Juni 1733) verheiratet. Nach ihrem Tode 1738 ging er am 1. Oktober 1739 mit Anna Weinmann aus Herrliberg eine zweite Ehe ein. Einer dritten Ehe mit Anna Leemann (∞ 11 Juli 1741) entstammen die Söhne Heinrich (22.), *1743 und Hans Rudolf (23.), *1751.

Am 7. März 1760 wurde die Untere Schmiede zu gleichen Teilen unter die beiden Brüder aufgeteilt. Jeder erhielt «den halben theil von dem halben haus und hofstatt, den halben schweinstahl, auch halbe schmidtengerechtigkeit, der under schmidten gut, zu Meilen im Grund ... den halben theil von dem halben krautgarten ... zwo cameren räben[4] soll dermahlen meistens acker seyn, in rothen räben genannt». Auch die zwanzig an das Spitalamt Zürich zu verzinsenden Gulden Hauptgut wurden geteilt.

Mit dem Tode von Hans (18.) Erhardt am 7. September 1760 drängte sich eine neue Festlegung der Besitzerverhältnisse und beidseitigen Arbeitsbereiche auf. Jakob (18.), *1730, Sohn des Verstorbenen und der Barbara Widmer (∞ 7. August 1730),

[4] ca. 12,5—16 Aren

kaufte für 260 Gulden die Anteile seines Onkels Hans Rudolf (19.) an Haus, Schmiede, Schweinestall und Krautgarten. Er leistete eine Anzahlung von zehn Gulden und verpflichtete sich, den Restbetrag bis Martini (11. November) 1760 zu bezahlen. An der Schleife, welche Hans Rudolf (19.) allein gehört hatte, wurde er zu einem Drittel beteiligt. Solange er mit seinem Onkel zusammen arbeitete, hatte er die Hälfte an die Unterhaltskosten beizutragen. Seinen Anteil an der Schmiedengerechtigkeit und an den Werkzeugen veräusserte Hans Rudolf nicht.

Die von Hans Rudolf Erhardt in den Jahren 1746 bis 1769 getätigten Käufe sind Zeichen einer ausserordentlichen wirtschaftlichen Blüte. Von Hans Guggenbühl erstand er 1746 eine halbe Juchart Reben[5], 1749 einen halben Vierling Grasacker[6] und 1750 einen halben Vierling Hausacker im Geerengut. Für siebzig Gulden überliess ihm sein Neffe Jakob 1760 zwei Kammeren Reben. Von Rudolf Guggenbühl kaufte Erhardt den vierten Teil einer Trotte in Katharina Hulfteggers Haus zum Preis von 30 Gulden. Im gleichen Jahre erwarb er an der Kirchgasse eine Liegenschaft und Grundstücke im Werte von 1200 Gulden. Dazu erhielt Hans Rudolf «das grösste fass, die besten weintansen, ein kesel, ein tisch in der camer».

Von 1760 bis zu seinem Tode 1769 bewohnte Jakob (21.) Erhardt und seine Familie die Untere Schmiede allein. Seine Gattin Dorothea Glarner (∞ 24. August 1756) gebar ihm die Söhne Beat (24.), *1760 und Hans Jakob (25.), *1765. Das nach dem Tode Jakobs auf Veranlassung der Obervögte aufgesetzte Inventar vermittelt einen interessanten Einblick in den Haushalt und die Geschäftsführung eines zürcherischen Landschmieds des 18. Jahrhunderts. Die Aufzeichnung wurde im Beisein des Vaters der Witwe, Hans Glarner, und der nächsten Verwandten, dem Geschworenen Hans Rudolf (19.) Erhardt und dessen Sohn Heinrich (22.) vorgenommen. Besondere Aufmerksamkeit erwecken die Angaben über Mobiliar, Kleider usw.

Hausrat des Schmieds Jakob Erhardt, 1730—1769

In der stuben:

Ein nussbäumener tisch, 1 giesfass und handbecki, 1 määssige steitzen[7], 1 brodmesser, 1 altes psalmenbuch mit silberen schlosen, 1 gebettbuch, 1 gleteisen, 1 salzbüchsli, 1 ampelen[8], 1 mählbüchsen, 1 sidelenstuhl[9],

In der kuchi:

1 alte kupfergelten, 1 mercktkessi, 2 kupferhääfen, 1 gätzj[10],

[5] ca. 12,5—16 Aren

[6] ca. 7—8 Aren

[7] Zinnkanne von 1,5 l

[8] Oellämpchen

[9] Stuhl ohne Zarge mit vier schräggestellten, eingekeilten Beinen, flachem Sitzbrett und Rücken

[10] Metallene oder hölzerne Schöpfkelle

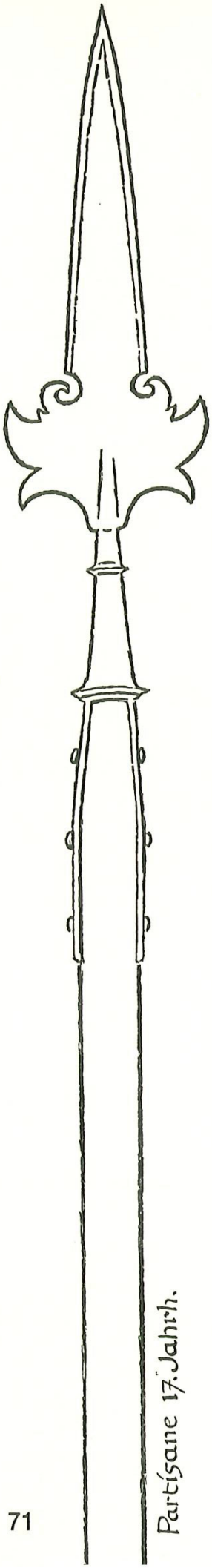

1 pfannen, 1 eiserne pfanne, 1 halbmässige steizen, 18 stuk herdenes gschirr, 2 hölzerne gelten, 1 multen.
In der camer:
Ein tannener casten und betstatt, 1 ganzes beth ohne anzug.
Im casten:
1 dik tuchener rock, 1 roth harlachenes camisol mit 38 silbernen knöpfen, 1 schwarzer rock, 1 grüner rock, 1 montur[11], rock und hosen, 1 schwarz ledernes brusttuch und hosen, 1 schwarzer Mantel.
Im keller:
2 fässli, davon 1 mit eisen gebunden, halten zusammen ohngefähr 7 eimer[12].
In der schmidten:
Die helfte an verhandenem werchgeschir, wie auch an eisen, kollen etc.

Da Heinrich Erhardt mit dem verstorbenen Meister Jakob schon einige Zeit gemeinsam geschmiedet hatte, wurde ihm die Hälfte der ausstehenden Schmiedschulden zugesprochen. Mit den Schmiedschulden im Betrage von 373 Gulden 13 Schilling waren noch zuvor die Ansprüche des Eisenherrn Ulrich von Meilen sichergestellt worden. Die Summe aller Schulden, aufgenommener Kapitalien und deren Zinsen, belief sich auf 709 Gulden 6 Schilling. Die detaillierte Liste der Schuldner und Gläubiger entspricht einem Auszug aus den Rechenbüchern des Schmieds. Zum Preise von 1000 Gulden ging die Untere Schmiede am 16. Juni 1769 wieder in den Besitz von Hans Rudolf (19.) Erhardt über. Auch der Anteil Jakobs «an verhandenen activ der eingehenden schmidschulden . . .» wurde an ihn abgetreten. Um den Verkauf tätigen zu können, benötigte Dorothea Glarner die Bewilligung der Obervögte. Sie hatte sich ausbedungen «das buffet in der stuben wegzunehmen», welches, weil es als Bestandteil des Hauses galt, im Hausratsinventar nicht mitgezählt worden war. Von den Söhnen Jakobs (21.) starb Hans Jakob (25.) 1805 unverheiratet. Da die Ehe Beat (24.) Erhardts mit Anna Hasler von Mauer (∞ Februar 1786) ohne männliche Nachkommen blieb, erlosch dieser Zweig der Familie frühzeitig.
Als dominierende Persönlichkeit tritt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Geschworene Hans Rudolf (19.) Erhardt in Erscheinung. Er veräusserte 1778 die Gebäulichkeiten der Unteren Schmiede für 600 Gulden an Jakob Weinmann. Jener scheint als Gläubiger Anspruch auf die Liegenschaft erhoben zu haben. Damit gaben die Erhardt das Meilener Stammhaus im Grund nach beinahe zweihundert Jahren auf. Gegen eine finanzielle Notlage spricht der im gleichen Jahre erfolgte Kauf eines Hauses, Schweinestalls, einer Scheune »samt mistwürffi» und eines Kraut- und Baumgartens an der Kirchgasse. Als Verkäufer erscheint Untermüller Wunderli. Die Kaufsumme

[11] Uniform
[12] ca. 770 l

betrug 1780 Gulden. Der 1760 erworbene vierte Teil einer Trotte konnte 1780 von Hans Rudolf (19.) Erhardt an Beat Wunderli abgegeben werden, weil er 1778 mit dem Haus an der Kirchgasse den vierten Teil einer anderen Trotte erstanden hatte. Als Entgeld erhielt er fünf Eimer (550 l) Wein zu acht Gulden und ein Paar Strümpfe.
Am 11. Juli 1741 vermählte sich Hans Rudolf in dritter Ehe mit Anna Leemann (1. Ehe: Anna Maria Widmer, ∞ 30. Juni 1733, 2. Ehe: Anna Weinmann v. Herrliberg, ∞ 1. Oktober 1739). Der Geschworene Hans Rudolf Erhardt starb am 24. Januar 1781.
Die beiden Söhne Heinrich (22.) und Hans Rudolf (23.) vereinbarten 1784/85 einen Teilungsvertrag. Der ältere, Landrichter Heinrich, erhielt das vordere Haus an der Kirchgasse, eine halbe Scheune, eine halbe Trotte und einen Krautgarten. Dazu gehörten noch eine weitere halbe Trotte sowie ein Schopf nebst Schweinestall. «Im Strässli, oben an Hofstetten, in der Stelzen, im Ländisch, im Geeren» und in der «hohlen Gass» besass er Acker- und Rebland. Hans Rudolf, der jüngere Bruder, beanspruchte das zweite an der Kirchgasse gelegene Haus, eine Scheune und Acker- und Rebland «in der hohlen Gasse». Ihm gehörten auch die «rothen Reben», welche bereits mehrere Generationen im Besitze der Familie waren. Elf Artikel regelten die Besitzerverhältnisse für Schmiede und Schleife, welche gemeinsam benützt wurden. Die Brüder versprachen sich gegenseitig, ihre Anteile keinem Fremden zu überlassen. Im vereinbarten Vorkaufsrecht, welches die männlichen Nachkommen einschloss, setzten sie die Ablösungssumme für einen wechselseitigen Auskauf auf 600 Gulden fest. Eine ähnliche Abmachung wurde für die Schleife getroffen. Gleichzeitig beschlossen sie, einen Brunnen zu bauen, für dessen Unterhalt beide aufzukommen hatten.
Wesentliche Veränderungen erfuhr dieses Abkommen 1801 durch eine neue Regelung in sieben Artikeln. Altrichter Heinrich überliess Hans Rudolf für 375 Gulden seinen Anteil an der Schmiede mit dem Vorbehalt, dass wenn «die bis anhin aufgehebten ehehafften, wieder zu voriger krafft und gültigkeit erwachsen thäten, . . . Rudolff als dann pflichtig seye, dem bruder Heinrich für diesen schmidten ehehaffte und gerechtigkeit annoch 225 Gulden nachzuzahlen» habe. Heinrich, der eine neue Schmiede zu bauen beabsichtigte, erhielt die Hälfte der Werkzeuge und des vorrätigen Eisens; Schleife und Brunnen wurden nicht geteilt. Den Vertrag liessen sich die Brüder «in duplo» ausstellen und vom «Bürger» und «Praesident des Meiler District Gerichts», J. J. Billeter, besiegeln.
Hans Rudolf (26.) wurde als einziger Sohn des Heinrich Erhardt und der Barbara Glogg (∞April 1765) am 27. Januar 1782 geboren. Er trat 1808 das väterliche Erbe an. Laut Erbteilungsvertrag vom 16. Mai 1810 verzichteten die vier Schwestern Hans Rudolfs auf die ihnen zustehenden Güter und erklärten sich mit der Zahlung einer Abfindungssumme einverstanden. Die verheirateten Schwestern Magdalena und Regula Erhardt, an welche bereits eine Aussteuer ausgerichtet worden war,

erhielten 280 bzw. 300 Gulden. Die ledigen Schwestern Anna und Anna Maria bekamen 300 Gulden in bar. «Brautschmuk, kleider, beth und casten» wurden zusätzlich mit 160 Gulden in Anrechnung gebracht.
Zu den vorhandenen teilweise ererbten Schulden von 1946 Gulden kam nun noch eine Abfindungssumme von 1500 Gulden, welche Hans Rudolf den Schwestern auszuzahlen schuldig war. Um den finanziellen Forderungen entsprechen zu können, war er genötigt, 1812—1816 eine Reihe von Darlehen im Betrage von 100—500 Gulden aufzunehmen. Die wichtigsten Geldgeber waren Herr Escher in der Froschau und Stadtrat und Eisenherr David Wieser. 1812 beliefen sich die Schulden auf 2478 Gulden. Beim Konkurs Erhardts im Juli 1816 war der Betrag auf 2897 Gulden 31 Schilling angestiegen. Kantons- und Stadtrat David Wieser, der den Konkurs an sich gezogen hatte, verpflichtete sich, mit 3046 Gulden 31 Schilling die Ansprüche aller Gläubiger zu befriedigen. Dafür wurden ihm das Haus an der Kirchgasse, Schmieden- und Schleifenanteile, Grundstücke, Hausrat, Bargeld und ausstehende Schmiedschulden zugesprochen. In einem ausführlichen Inventar von 387 Nummern verzeichnete man die Schmiedewerkzeuge und den Hausrat. Selbst die vier Kirchenörter in der Meilener Kirche wechselten den Besitzer.
Im Verlaufe des Jahres 1816 begab sich Hans Rudolf ausser Landes und soll in Rheinpreussen gestorben sein. Seine Frau Barbara Gattiker aus Horgen (∞ 30. April 1804) und ihre Kinder Rudolf (27.), *1807, Dorothea, *1809, und Heinrich (28.), *1811, blieben in Meilen. Sehr wahrscheinlich fanden sie bei ihrem Onkel Hans Rudolf (23.) Erhardt Aufnahme.
Zwei Monate nach dem Konkurs Hans Rudolf Erhardts veräusserte Eisenherr Wieser das Konkursgut an den Schmied Johannes Honegger von Tann bei Dürnten. Die Gebäude wurden von der «Feuerassecuranz» auf 1300 Gulden geschätzt. Der Käufer übernahm auch noch die bestehende Schuldenlast von 2493 Gulden 30 Schilling.
Auf Veranlassung des Rechtsbeistandes wurde an die Frau Hans Rudolf Erhardts, Barbara Gattiker, eine unverbriefte Schuld von 356 Gulden, an ihre Kinder 15 Gulden 37 Schilling ausbezahlt. Die unbedeutenden Forderungen des Arztes, des Schulmeisters, eines Schiffmanns, des Wagners und des Dachdeckers waren ebenfalls beglichen worden. Die Konkurskosten von 43 Gulden 11 Schilling fielen zu Lasten des Zügers. Damit reduzierte sich die von Wieser angetretene Schuld von 3046 Gulden 31 Schilling für Hohnegger auf 2494 Gulden 30 Schilling.
Nach dem Antritt des väterlichen Erbes 1781 hatte auch Hans Rudolf (23.) Erhardt wiederholt mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1807 nahm er bei seiner Schwester Barbara, *1754, ein Darlehen von 375 Gulden auf. Die Laufzeit betrug sechs Jahre bei einem Zinssatz von 5 Prozent. Die Erben seiner ersten und zweiten Ehefrau (1. Ehe: Barbara Kölliker, ∞ 25. November 1782, 2. Ehe: Esther Haab, ∞ 20. Januar 1789)

forderten 1809 die Rückzahlung des eingelegten Hauptgutes im Betrage von 1200 Gulden. Ihre Forderungen wurden in verzinsbare Schuldbriefe umgewandelt. Mit dem Verkauf zahlreicher Liegenschaften im Verlaufe desselben Jahres gelang es Hans Rudolf (23.), die nötigen Mittel aufzubringen.
Für eineinhalb Vierling Acker[13], welche Erhardt mit den Erben seines Bruders Heinrich teilte, erhielt er achtzig Gulden. Fünf weitere Grundstücke erbrachten den Betrag von 2729 Gulden. 1810 löste er das Darlehen seiner Schwester und zu einem unbekannten Zeitpunkt die 1809 eingegangenen Schuldbriefe ab. Als Eigentum blieben ihm noch Haus und Schmiede an der Kirchgasse und die Schleife im «Blaten Tobel». Als beinahe siebzigjähriger Mann verpachtete Hans Rudolf Schmiede und Schleife an den Schaffhauser Schmied Johann Georg Graf, welchem nach dem Tode des Besitzers 1826 das Recht eingeräumt wurde, die Schleife bis Lichtmess (2. Februar) 1827 zu benützen. Weil auch die dritte Ehe Hans Rudolfs mit Elisabeth Hardmeier von Männedorf (∞ 11. Januar 1791) ohne männliche Nachkommen geblieben war, wurde nach seinem Tode am 6. Februar 1826 sein Besitz unter den Töchtern aufgeteilt.

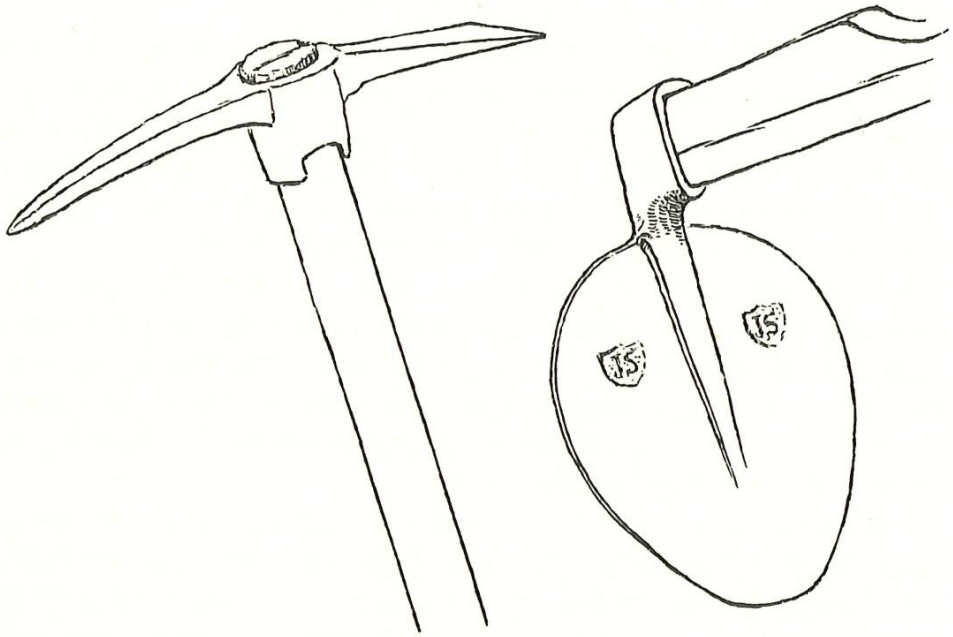

Pickel, Ackerhaue

Die Erben verkauften am 14. September 1826 die Schleife für vierhundert Gulden an Altgemeindepräsident Johannes Billeter von Männedorf. Der obere Teil des Hauses an der Kirchgasse mit der darunter befindlichen Schmiede, einem Schopf- und Gartenanteil nebst einem Kirchenort, erwarb 1827 Johannes Barrmann, Schmied aus Uetikon, zum Preise von 2750 Gulden. Die andere Hälfte des Hauses, bestehend aus zwei Stuben, einer Küche, drei Kammern und einem Keller und den restlichen Liegenschaften, gelangte 1828 für 3600 Gulden in den Besitz des Schneidermeisters Johannes Sutz.

[13] ca. 12—13,5 Aren

Während 250 Jahren betrieben 17 Angehörige der Familie Erhardt in Meilen das Schmiedehandwerk. Das Stammhaus, die Untere Schmiede im Grund, wechselte 1778, die seit 1778 bewohnte Obere Schmiede an der Kirchgasse, 1827/28 den Besitzer. Die Söhne des verschollenen Hans Rudolf (26.) Erhardt und deren Nachkommen lebten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in Meilen (Kirchgasse Nr. 11 und 12). Mit Gustav Erhardt, *1899 in Zürich, starb 1960 das Geschlecht in der Linie des Hans Jakob (15.) Erhardt, 1678—1736, aus.

Die erfolgreichsten Schmiede waren Hans Balthasar (4.) Erhardt, 1580—1636, und Hans Rudolf (19.) Erhardt, 1708—1781. Beide gelangten, durch die Zeitumstände begünstigt, zu bedeutendem Reichtum. Die wirtschaftliche Blüte des Unternehmens ist dank der ausgewiesenen Waffenproduktion in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf den Einfluss des Dreissigjährigen Krieges zurückzuführen. Von ähnlicher Wirkung waren im 18. Jahrhundert der österreichische Erbfolgekrieg, 1740—1748, und der Siebenjährige Krieg, 1756—1763. Die zahlreichen Liegenschafts- und Grundstückkäufe Hans Rudolf Erhardts um die Mitte des 18. Jahrhunderts dürfen auch ohne eine genauere Kenntnis des Umfanges und der Art seiner Schmiedetätigkeit einer kriegsbedingten Konjunktur zugeschrieben werden.

Konjunkturschwankungen und Erbteilungen stellten den Fortbestand der Schmiede wiederholt in Frage. Der Kinderreichtum einzelner Familien wirkte sich bei Erbgängen unvorteilhaft aus. So lässt sich der Konkurs Hans Rudolf (26.) Erhardts teilweise auf die Erbansprüche seiner vier Schwestern zurückführen. Männliche Nachkommen waren zumeist genötigt, Darlehen aufzunehmen, um in den ungeteilten Besitz der Schmiede und ihrer Güter zu kommen. Mitglieder der Familie, welche nicht den angestammten Schmiedeberuf ausüben konnten, verdienten ihren Lebensunterhalt z. B. als Küfer, Dorfwächter, Schuhmacher und Bauern oder fanden im Ausland als Handwerker oder Soldaten Anstellung. Der Versuch, trotz widrigen wirtschaftlichen Umständen eine zweite Schmiede zu betreiben, endete 1729 mit dem Fallit von Rudolf (12.) Erhardt. Zeiten des wirtschaftlichen Rückgangs und der zunehmenden Verschuldung waren die Jahrzehnte um Siebzehn- und Achtzehnhundert. Als Gläubiger traten mehrheitlich Zürcher Stadtbürger in Erscheinung. Zu den Geldgebern zählten auch die Eisenherren, welche sich die Schmiede mit Darlehen verpflichteten.

Der Vorteil des Landschmiedehandwerks beruhte einerseits auf den geringen Produktions- und Lebenskosten, andererseits sicherte es sich durch qualitätvolle und günstige Arbeiten ungeachtet städtischer Preisbindungen einen Kundenkreis, der oftmals auch den Staat miteinbezog. Die Vorschriften über Lehrlings- und Gesellenwesen wurden nur wenig beachtet. Eine Ausnahme bildete der Erwerb der Meisterschaft, welche praktisch als Voraussetzung für den Unterhalt einer ehehaften Schmiede betrachtet werden kann.

Die Tatsache, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein zürcherischer Landschmied für die Stangenwaffenproduktion eine monopolartige Stellung einnahm, ist für die Wirtschaftsgeschichte und die Waffenkunde gleichermassen von Bedeutung. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bezog Zürich seine Halbarten vor allem von Lamprecht Koller, Schmied in Würenlos. Spiesse wurden in der fraglichen Zeit nur noch in geringen Mengen angeschafft. Hans Balthasar Erhardt und Lamprecht Koller schmiedeten 3549 Halbarten für das zürcherische Zeugamt. Somit vermochten im 17. Jahrhundert zwei Landschmiede praktisch den gesamten Bedarf Zürichs an Stangenwaffen zu decken.

Quellen

Staatsarchiv Zürich

Bevölkerungsverzeichnisse, Meilen, 1634—1696, E II

Grundprotokolle Grundmeilen, 1648—1868, B XI, Meilen, 1, 61—73, 91

Grundprotokolle Kirchgasse Meilen, 1784—1832, B XI, Meilen, 184—186

Pfarrbücher und Haushaltrödel, Meilen, 1547— ca. 1914, E III 75, 1—18

Ratsmanual 1628, B II, 382—385

Zeughausarchiv, Q II, 1

Reisrödel, 1515—1585, A 30, 3

Zeugamtsrechnungen, 1544—1798 (Auszüge des Schweiz. Landesmuseums) F III, 42

Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, 2 Bde., Zürich 1936, hg. Schnyder, Werner und Nabholz, Hans

Literatur

Binder, Gottlieb, Die Bauernmühlen des Bezirkes Horgen, Njb. der Lesegesellschaft Wädenswil, Heft 16, 1947

Hegi, Friedrich, Die Zunft zur Schmiden, Zürich 1912

Kläui, Paul, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1952

Meier, Jürg, Die Tischmacher der Stadt Zürich, Festschrift der Schw. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Zürch 1967

Peter, Gustav Jakob, Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im XVII. Jahrhundert, Zürich 1907

Peyer, Hans Conrad, Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1968

Pfenninger, Ernst, Denkmalpflege in der Gemeinde Meilen, Heimatbuch Meilen 1967/68

Schlapp, Hermann, Das Handwerk auf der Zürcher Landschaft im 18. Jahrhundert, Zürcher Taschenbuch 1963

Schneider, Hugo, Altschweizerische Waffenproduktion, 155. Njb. der Feuerwerker Gesellschaft, Zürich 1964

Siegenthaler, Hansjörg, Das Malerhandwerk im alten Zürich, Zürich 1963

Stelzer, Jakob, Geschichte der Gemeinde Meilen, Meilen 1934

Sulzer, Klaus, Zürcherische Handels- und Gewerbepolitik im Zeitalter des Absolutismus, Aarau 1944

Walter, Emil, J., Die berufliche Gliederung des Handwerks auf der zürcherischen Landschaft im 18. und 17. Jahrhundert, Zürcher Chronik, Nr. 1, 1948

Schluss-Protokoll

für

Bürgergemeinde

Ober-Meilen.

Angefangen den 21ten August 1870.